

Nachtrag

vom 5. August 2022

zum

Wertpapierprospekt

vom 17. Juni 2022

für das öffentliche Angebot

von

3.121.475 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

aus der vom Vorstand der Gesellschaft am 7. April 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 7. April 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen („**Kapitalerhöhung**“)

und gleichzeitig

für die Zulassung zum regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse und zum regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg von bis zu 6.315.789 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der Kapitalerhöhung

- jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021 -

der

Enapter AG

Heidelberg

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A255G02

Wertpapierkennnummer (WKN): A255G0

Börsenkürzel: H2O

Dieser aufgrund eines wichtigen neuen Umstandes veröffentlichte Nachtrag („**Nachtrag**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) dar. Der Nachtrag bezieht sich auf den Wertpapierprospekt der Enapter AG („**Emittentin**“) in der Form eines EU-Wiederaufbauprospekts, basierend auf der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprospekte gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129, vom 17. Juni 2022 („**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von 3.121.475 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der vom Vorstand der Gesellschaft am 7. April 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 7. April 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen („**Kapitalerhöhung**“) und gleichzeitig für die Zulassung zum regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse und zum regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg von bis zu 6.315.789 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der Kapitalerhöhung, der am 17. Juni 2022 von Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gebilligt wurde. Der Nachtrag ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Der Nachtrag wurde von der BaFin als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die BaFin billigt diesen Nachtrag nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Nachtrags ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Emittentin (www.enapterag.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Begriffe, die in diesem Nachtrag verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrages.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt einschließlich etwaiger vorhergehender Nachträge enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts sowie etwaiger vorhergehender Nachträge aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

NACHTRAGSAUSLÖSENDER WICHTIGER NEUER UMSTAND

Die Emittentin hat am 22. Juli 2022 folgenden wichtigen neuen Umstand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Prospekt festgestellt, die sie und die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing („mwb“) hiermit bekannt geben:

Die Emittentin hat ihre Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2022 angepasst. Grund hierfür sind Qualitätsprobleme bei Zuliefererbauteilen einzelner Komponenten zum Bau des AEM-Elektrolyseurs. Infolgedessen kommt es beim Produktionsstart des neuen AEM-Elektrolyseurs 4.0 zu Verzögerungen. Der Produktionsbeginn verschiebt sich dadurch auf voraussichtlich September 2022. Auf Basis der aktuellen Planungen erwartet Enapter für das Gesamtjahr 2022 nunmehr in etwa im Vergleich zum Vorjahr eine Verdoppelung der Umsatzerlöse auf rund 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro). Bislang war eine Steigerung der Umsätze auf 44,7 Mio. Euro prognostiziert worden. EBITDA und EBIT werden bei rund -10,5 Mio. Euro (Vorjahr: -7,6 Mio. Euro) bzw. -12,5 Mio. Euro (Vorjahr: -8,6 Mio. Euro) erwartet bei einer EBITDA-Marge von -67,5 %. Bislang war ein EBITDA von EUR -7 Mio., ein EBIT von EUR -8,7 Mio. sowie eine EBITDA-Marge von -16 % prognostiziert worden.

Ferner hat die Emittentin am 1. August 2022 infolge des vorgenannten wichtigen neuen Umstands ihre Liquiditätsplanung dergestalt angepasst dass sich der Liquiditätsfehlbetrag in der Zeit bis zum 17. Juni 2023 von TEUR 43,781 auf TEUR 48,199 erhöht hat und sie vor diesem Hintergrund plant zur Schließung der Lücke Bankkredite in Höhe von in Summe rund EUR 48 Mio. anstatt wie zuvor angenommen in Höhe von in Summe rund EUR 44 Mio. aufzunehmen.

NACHTRAGSPFLICHTIGE ÄNDERUNGEN

Aufgrund des vorgenannten neuen Umstandes geben die Emittentin und mwb die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 17. Juni 2022 bekannt:

- Auf Seite 8 im Kapitel „III. INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT“, Unterkapitel „5. Gewinnprognose“ wird der zweite Absatz nach der Überschrift des Unterkapitels gestrichen und durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Umsatzerlöse: EUR 15,6 Mio., EBITDA: EUR -10,5 Mio., EBITDA-Marge: -67,5 %, EBIT: EUR -12,5 Mio.“

- Auf Seite 9 im Kapitel „III. INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT“, Unterkapitel „5. Gewinnprognose“ wird der Absatz nach Zwischenüberschrift „Faktor: Umsatzerlöse“ gestrichen und durch folgenden Absatz ersetzt:

„Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass die für das aktuelle Jahr geplanten Verkäufe entsprechend den bereits vorliegenden Bestellungen und der ab voraussichtlich Ende August beseitigten Engpässe aufgrund Qualitäts-problemen bei einer Zuliefererteil des Elektrolyseurs, durchgeführt werden können. Durch die Qualitätsprobleme der Zuliefererteile verschiebt sich der Produktionsbeginn des Elektrolyseur Models EL 4.0 auf September. Dadurch werden voraussichtlich Bestellungen für dieses Jahr nicht erfüllt werden können und auf das nächste Jahr verschoben werden müssen. Bislang sind von Kunden keine Stornierungen zu Bestellungen aufgrund der Lieferverzögerung eingegangen. Das Management rechnet auch nicht mit Stornierungen aufgrund der Verschiebung der Auslieferungen, da der Markt für Elektrolyseure nach Auffassung des Managements ohnehin einen Lieferengpass hat und aktuell eine große Nachfrage nach Elektrolyseuren besteht. In diesem Rahmen werden die Umsatzerlöse aus Kundenverträgen nach Maßgaben des IFRS 15 ermittelt.“

- Auf Seite 12 im Kapitel „III. INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT“, Unterkapitel „9. Erklärung zum Geschäftskapital“ wird im zweiten Satz des zweiten Absatzes nach der Überschrift des Unterkapitels die Zahl „43,781“ gestrichen und durch die Zahl „48,199“ ersetzt.
- Auf den Seiten 12 f. im Kapitel „III. INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT“, Unterkapitel „9. Erklärung zum Geschäftskapital“ werden der dritte Absatz nach der Überschrift des Unterkapitels sowie die darauffolgende Tabelle gestrichen wie folgt ersetzt:

„Finanzierungsbedarf bis 17. Juni 2023 für die Enapter-Gruppe ergibt sich aus dem Kapitalbedarf der Enapter-Gruppe für den Bau des Enapter-Campus (EUR 79,609 Mio.) sowie die laufende Finanzierung des operativen Geschäfts und Deckung des Verwaltungsaufwands - sogenanntes Working Capital – (EUR 18,350 Mio.), Zinsen (EUR 1,273 Mio.) und Tilgungen (EUR 1,450 Mio.). Der gesamte Finanzierungsbedarf aus diesen Maßnahmen im Zeitraum ab 17. Juni 2022 bis 17. Juni 2023 beträgt EUR 100,681 Mio. Die folgende Übersicht zeigt die einzelnen Elemente, für die der Finanzierungsbedarf entsteht, die Höhe des Finanzierungsbedarfs, welcher in den nächsten 12 Monaten anfällt.

Mittelverwendung (TEUR)	17.06.2022 bis 17.06.2023	Mittelherkunft (TEUR)	17.06.2022 bis 17.06.2023
		Vorhandene Liquidität	20.999
		<i>Bewilligte Zuschüsse</i>	17.850
		<i>Forderung gegen BluGreen aus Backstop</i>	13.633
		Liquiditätsfehlbetrag	-48.199
		Geplante Mittel zur Schließung der Lücke:	

Enapter Campus		Finanzierung durch Fremdkapital oder sonstige Finanzierungsmaß- nahmen	48.199
Immobilien	26.083		
Maschinen	37.793		
Planung und Energie- konzept	15.734		
Zwischensumme	79.609		
Operativer Kapitalbe- darf	18.350		
Zinsen	1.273		
Tilgungsbedarf	1.450		
Zwischensumme	21.072		
Total	100.681¹	Total	100.681¹

- Auf Seite 13 im Kapitel „III. INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT“, Unterkapitel „9. Erklärung zum Geschäftskapital“ wird im dritten Satz des zweiten Absatzes nach der Tabelle die Zahl „44“ gestrichen und durch die Zahl „48“ ersetzt.
- Auf Seiten 19 im Kapitel „V. RISIKOFAKTOREN“, Unterkapitel „1. Risiken im Zusammenhang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ wird im dritten Satz der Überschrift des Risikofaktors a) sowie im dritten Satz des darauffolgenden Absatzes jeweils der Betrag „43.781.000,00“ gestrichen und durch den Betrag „48.199.000,00“ ersetzt.

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Enapter AG, Heidelberg, und die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing, sind verantwortlich für die Angaben in diesem Nachtrag. Sie erklären jeweils, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und dass der Nachtrag keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Nachtrags oder des Prospekts verzerren könnten.

WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Art. 23 Abs. 2a der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also in der Zeit vom 9. August 2022 bis zum 11. August 2022 (einschließlich), ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Enapter AG, Reinhardtstr. 35, 10117 Berlin, Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Frankfurt am Main, am 5. August 2022

Enapter AG